

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/Organisationseinheit Personalangelegenheiten: im Rahmen eines Trainee-Programmes der Kärntner Landesverwaltung für JuristInnen gelangen 5 Planstellen für Trainees im „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“ zur Besetzung;  
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Sachgebiet Landesstelle für Statistik;  
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Sachgebiet Lebensmittelaufsicht;  
Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz: eine Planstelle im „Wissenschaftlichen Dienst“ beim Nationalpark Hohe Tauern;  
Abteilung 9 – Straßen und Brücken: eine Planstelle im „Technischen Fachdienst“ beim Straßenbauamt Klagenfurt;  
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“;  
Bildungszentrum Litzlhof: eine Stelle als Wirtschaftler (m/w/d);  
Landwirtschaftliche Fachschule Althofen: eine Stelle als Haus- und Küchengehilfin (m/w/d)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
Stellen Klinikum Klagenfurt

Stadt Villach: Frauenbeauftragte in der Geschäftsgruppe  
4 – Soziales, Bildung und Kultur

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

### ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung  
Neuer Flächenwidmungsplan der Gemeinde Himmelberg

Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Marktgemeinde Magdalensberg

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Gemeinde Maria Rain

Aufhebung von Aufschließungsgebieten in der Stadtgemeinde Bleiburg, in der Gemeinde St. Urban, in der Gemeinde Gallizien

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Berg im Drautal

### ■ BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan: Änderung des textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Klein St. Pau

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan: Eigentumsübertragung

### ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadtgemeinde Spittal an der Drau: WVA Gmeineck BA2, EMSR - Ausrüstung

### ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/Organisationseinheit Personalangelegenheiten

Im Rahmen eines Trainee-Programmes der Kärntner Landesverwaltung für JuristInnen gelangen 5 Planstellen für Trainees im „Rechtswissenschaftlichen Verwaltungsdienst“ zur Besetzung

Das Trainee-Programm ist ein strukturiertes Einarbeitungs- und Förderprogramm für neue MitarbeiterInnen und BerufseinsteigerInnen zur Vermittlung praktischer Fähigkeiten und persönlicher Berufserfahrung. Es soll AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Studiums den Übergang vom theoretisch ausgerichteten Studium in die berufliche Praxis erleichtern, indem gezielt in die Prozesse und Strukturen des beruflichen Alltages in der Kärntner Landesverwaltung eingeführt wird.

Sie können unterschiedlichste Verwaltungsbereiche kennenlernen und ihr Wissen durch eine umfassende Praxisausbildung in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung erweitern.

Im Vordergrund steht, die Trainees in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie sich einen guten Gesamtüberblick über die Abläufe in der Kärntner Landesverwaltung verschaffen können, praxisbezogen die übergreifenden Organisationsstrukturen, Verzahnungen und Schnittstellen genauer kennenlernen und einigen die Möglichkeit einer fixen Anstellung zu geben.

Der Personenkreis: Bewerber/innen haben den Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplom-, Magister-/Master- oder Doktoratsstudiums nachzuweisen, das die Zulassung zum Gerichtspraktikum bei einem österreichischen Gericht ermöglicht.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a.

Der Ablauf:

Die Ausbildungszeit – und somit auch das Dienstverhältnis – ist auf zwei Jahre befristet.

Die Ausbildungsdauer pro Ausbildungsstation beträgt 3 Monate.

Beginnend mit der ersten Zuteilung in einer Bezirkshauptmannschaft werden die Trainees in den vorgesehenen 2 Jahren in weiterer Folge 5 verschiedenen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, dem Kärntner Landesrechnungshof sowie dem Landesverwaltungsgericht Kärnten zur Ausbildung dienstzugeteilt.

Die jeweiligen Bezirkshauptleute oder/und deren Stellvertreter/-in sowie die Abteilungsleiter/Dienststellenleiter oder/und deren Stellvertreter/-in sind Mentor/-in der zugeteilten Trainees.

Parallel zu den Ausbildungszuteilungen in den Bezirkshauptmannschaften und Abteilungen/Dienststellen haben die Trainees im ersten Ausbildungsjahr als Aus- und Weiterbildung den „Einführungslehrgang“ an der Kärntner Verwaltungsakademie zu besuchen; im zweiten Ausbildungsjahr besteht die Möglichkeit die „Grundausbildung“ (Vorbereitung für die Dienstprüfung) zu beginnen.

Nach 16 Monaten erfolgreicher Ausbildung erhalten die Trainees die Möglichkeit sich über die Jobbörse bewerben zu können, um den Verbleib in der Landesverwaltung zu ermöglichen.

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen.

Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, der Nachweis des Studienabschlusses (in Kopie) angeschlossen ist, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe a („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen den Führerschein der Klasse B besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 19. August 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Das Auswahlverfahren: Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 - Landesamtsdirektion

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Sachgebiet Landesstelle für Statistik

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; sehr gute Office-Anwenderkenntnisse (insbesondere MS-Excel und MS-Access); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Erfahrung mit Datenbanken; Verständnis von relationalen Datenbankmodellen; Programmiererfahrung in den Bereichen Datenanalyse von Vorteil (SQL, R); Erfahrungen in gängigen Gestaltungs- und Designprogrammen von Vorteil; gute Rechtschreibkenntnisse.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die/der Bewerber/-innen ein Verständnis bzw. Interesse für Daten und Statistiken mitbringen.

Die Bereitschaft zur Fortbildung, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität sowie effizientes und selbstständiges Arbeiten wird vorausgesetzt.

**Tätigkeitsbeschreibung:** Mitwirkung am Berichtswesen (u.a. Mitarbeit am Statistischen Handbuch und an der Erstellung des Wirtschaftsberichtes des Landes Kärnten); Aufbereitung und Migration von Daten und deren Auswertungen; Mittelfristig fachliche Verantwortung für einzelne statistische Bereiche (z.B. Sozial- oder Wirtschaftsstatistik); Betreuung der Homepage; Tätigkeiten als Systemverantwortliche/r; Vertretung im Bereich Bibliotheksverwaltung und allgemeine Sekretariats-/Bürotätigkeiten (Bestellungen, Rechnungslegung, Zeitverwaltung etc.).

**Entlohnung:** Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

**Dienstverhältnis:** dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

**Dienstort:** Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 13. August 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

## Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Sachgebiet Lebensmittelaufsicht

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossene Reife- oder Diplomprüfung (bevorzugt HTL Informatik oder HAK); gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; gute Englischkenntnisse; IT-spezifische Anforderungen (sehr gute PC-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS Office auf ECDL-Niveau); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: mehrjährige Verwaltungserfahrung; Kenntnisse und Erfahrung in der Installation von Datenbanken und DB-Software auf den Plattformen SQL und MS Access; Kenntnisse und Erfahrung im Betrieb von SQL-Datenbanken; Kenntnisse und Erfahrung in der Formulierung von Abfragen, Erstellung von Berichten und Anlage von Tabellen für und in SQL-Datenbanken; Erfahrung in der Datenpflege komplexer Datenbanken; Kenntnisse im Umgang mit FTP Servern; Erfahrung im Bereich der Betreuung von Anwender/innen (First Level Support).

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen weiters Interesse an der Befassung mit Rechtsmaterien (insbesondere Lebensmittelrecht), selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Weiterbildungsbereitschaft und strukturiertes Denken, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit, Teamorientierung sowie Soziale Kompetenz aufweisen.

**Entlohnung:** Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

**Dienstverhältnis:** dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

**Dienstort:** Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 9. August 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrens-

schritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

#### **Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz

Eine Planstelle im „Wissenschaftlichen Dienst“ beim Nationalpark Hohe Tauern

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines Diplom-, Magister- oder Masterstudiums aus einem umweltbezogenem Fachbereich; pädagogische Ausbildung; Berufserfahrung im Umweltbildungsbereich, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: Ausbildung als Kärntner Bergwanderführer; Ausbildung als Ranger.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen Identifikation mit der Nationalparkphilosophie, Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Selbstverantwortung, Kommunikationsfreudigkeit sowie die Fähigkeit zu effizienten und selbstständigen Arbeiten mitbringen.

Tätigkeitsbeschreibung: Organisatorische und fachliche Leitung des Besucherzentrums Mallnitz (Ausstellung, Labore, Seminarräumlichkeiten, Shop und Café) einschließlich Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, social media, ...); Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von Projekten im Bereich Umweltbildung (z.B. Schulkooperationen, jährliches Kindergartenprogramm, Projektwochenangebote) in Abstimmung mit den Rangern; Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung von Seminaren; Abstimmung und Entwicklung von Umweltbildungsprojekten mit den Nationalparkverwaltungen Salzburg und Tirol sowie Nationalparks Austria.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Großkirchheim

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund

von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 13. August 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

#### **Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 9 – Straßen und Brücken

Eine Planstelle im „Technischen Fachdienst“ beim Straßenbauamt Klagenfurt

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer mittleren bautechnischen Schule oder einer Lehre als technischer Zeichner; EDV-Anwenderkenntnisse (Windows, Excel, Word); Kenntnisse und Praxis in Vermessungsarbeiten; ACAD-Kenntnisse; gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den

Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 9. August 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen  
Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule mit dem Fachrichtungsschwerpunkt Elektrotechnik oder Energie- und Umweltmanagement; sehr gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: mehrjährige einschlägige Praxis auf dem Gebiet der Umweltmesstechnik; Kenntnisse und berufliche Erfahrungen bei der Beurteilung von Lärm-, Erschütterungs- und Luftimmissionen; Kenntnisse und berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet des betrieblichen Brandschutzes und der elektrischen Sicherheitsvorschriften.

Tätigkeitsbeschreibung: Das Aufgabengebiet erstreckt sich im Kern auf die Erstellung von Sachverständigengutachten in behördlichen Genehmigungsverfahren (inkl. Projektvorbereitungen, Projektprüfungen, Vorerhebungen und Messungen) und die Kontrolle der Einhaltung behördlicher Genehmigungsbescheide.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 9. August 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Bildungszentrum/Landesschulgut Litzlhof, Litzlhof 1, 9811 Lendorf,

Stelle eines Wirtschafters (m/w/d) für 40 Wochenstunden,

Arbeitsbeginn: 15. September 2021

Entlohnung: Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn € 2.049,32 brutto).

Anforderungen: Facharbeiter- bzw. Meisterprüfung der Fachrichtung Landwirtschaft; Praktische Berufserfahrung; Selbstständigkeit, Arbeitsplanung, Teamfähigkeit, positive Einstellung zur Landwirtschaft; Führerschein der Klassen B, F, E/B

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vor-

dienstzeiten (evtl. Versicherungszeitenbestätigung ÖGK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens Freitag, 6. August 2021, 12.00 Uhr beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt10.post@ktn.gv.at) eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Landwirtschaftliche Fachschule Althofen, Undsdorfer Straße 10, 9330 Althofen

Stelle einer Haus- und Küchengehilfin (m/w/d) für 40 Std./Woche

Arbeitsbeginn: 1. September 2021

Entlohnung: Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn bei 40 Std./Woche: € 1.813,35 brutto)

Anforderungen: Lehrabschlussprüfung Koch/Köchin von Vorteil, praktische Berufserfahrung, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, positive Einstellung zur Hauswirtschaft

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Vordienstzeiten bzw. lückenlose Darstellung der Berufslaufbahn (evtl. Versicherungszeitenbestätigung ÖGK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein der Klasse B.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens Freitag, 6. August 2021, 12.00 Uhr beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt10.post@ktn.gv.at) eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Fachärztin/Facharzt für Strahlentherapie und Radioonkologie

Ausbildungsstellen im Sonderfach Strahlentherapie und Radioonkologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Reinigungskräfte in 50% Teilzeitbeschäftigung

Ausbildungsstelle im Sonderfach Urologie

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Radiologietechnologinnen/Radiologietechnologen (Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Juli 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstelle aus:

Frauenbeauftragte

in der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung und Kultur (30 - 40 Wochenstunden, befristet für die Dauer der Karenz, in der Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI). Mindestgehalt auf Vollzeitbasis: monatlich brutto € 2.911,37

Die Bewerbungsfrist endet am 29. Juli 2021.

Das angeführte Mindestgehalt entspricht der Einstufung ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - [www.villach.at/karriere](http://www.villach.at/karriere)

Villach, am 15. Juli 2021

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:  
Mag. Thomas B o d n e r

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 6. Juli 2021

55. Gesetz: Kärntner COVID-19-Gesetz; Änderung

Ausgegeben am 16. Juli 2021

56. Verordnung: Ruderregatta auf der Drau bei Völkermarkt; Sportzone

57. Verordnung: Ruderregatta auf Teilen des Ossiacher Sees; Sportzone

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**  
**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Neuer Flächenwidmungsplan  
 der Gemeinde Himmelberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Juli 2021, Zl. 03-Ro-49-1/5-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 15. Dezember 2020, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 und § 4a Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

**Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und  
 Bebauungsplanung in der  
 Marktgemeinde Magdalensberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 13. Juli 2021, Zl. 03-Ro-69-1/6-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 29. Dezember 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

13/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 304, 317, und 318, KG Zinsdorf, im Ausmaß von 9.032 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG bestimmt in Bauland - Sondergebiet Asphaltmischanlage (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Erweiterung Gewerbepark Süd 03/2016“ vom 29. Dezember 2020 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung  
 in der Gemeinde Maria Rain**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Juli 2021, Zl. 03-Ro-72-1/5-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 7. Juni 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

(2a/2016) Teilflächen der Grundstücke Nr. 697 und 700, KG Gölttschach, im Gesamtausmaß von ca. 9.460 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

(2b/2016) Teilflächen der Grundstücke Nr. 697 und 700, KG Gölttschach, im Gesamtausmaß von ca. 1.980 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

(2c/2016) Teilflächen der Grundstücke Nr. 697 und 700, KG Gölttschach, im Gesamtausmaß von ca. 770 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Schutzstreifen – Immissionschutz an der Straße (§ 5 K-GplG 1995),

(2d/2016) eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 423/2, KG Gölttschach, im Gesamtausmaß von ca. 178 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Ortserweiterung Gölttschach Nord“ vom 7. Juni 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes  
 in der Stadtgemeinde Bleiburg**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat mit Beschluss vom 2. Juni 2021 die Festlegung des Aufschließungsgebietes

auf dem Grundstück Nr. 410/4, KG Bleiburg, im Ausmaß von ca. 832 m<sup>2</sup>, aufgehoben.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Mag. S t e i n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes  
 in der Gemeinde St. Urban**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. Juli 2021, Zl. 03-Ro-108-3/2-2021, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Urban vom 21. April 2021, Zl. 031-2/2020-2, mit welcher die Flächen der

Grundstücke Nr. 575/1, 576 und 577, KG St. Urban, im Ausmaß von 11.249 m<sup>2</sup>

als Aufschließungsgebiet freigegeben werden gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

### Aufhebung von Aufschließungsgebieten in der Gemeinde Gallizien

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallizien hat mit Beschluss vom 20. Mai 2021 die Festlegung der Aufschließungsgebiete

- a) auf den Grundstücken Nr. 498, 497 und 507, alle KG Gallizien, im Ausmaß von 2.400 m<sup>2</sup>, und
- b) auf den Grundstücken Nr. 227/1 und 228/1, KG Enzelsdorf, im Ausmaß von 2.980 m<sup>2</sup>, aufgehoben.

Die gegenständliche Aufhebung der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. S t e i n e r

### Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Berg im Drautal

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal hat mit Beschluss vom 21. Juni 2021 die Festlegung des Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 545, 546/1, 546/2 sowie 1175, KG Berg, im Ausmaß von ca. 654 m<sup>2</sup>, aufgehoben.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Juli 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. S t e i n e r

## Bezirkshauptmannschaften

### Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

#### Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan hat mit Bescheid vom 15. Juli 2021, Zahl: SV15-ALL-100/2021 (002/2021), die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Klein St. Paul in seiner Sitzung am 12. Juli 2021 beschlossene „Änderung des Textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Klein St. Paul“, genehmigt. Der Bebauungsplan wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018.

St. Veit an der Glan, am 15. Juli 2021

Für die Bezirkshauptfrau:  
K r a t z e r

### Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

#### Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt

geändert durch LGBl.-Nr. 104/2020, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke 50, 51, 52 und 53 je KG Steinbichl der Liegenschaft EZ 75, GB Hafenberg im Gesamtausmaß von 5,8910 ha zum Verkehrswert von € 127.500,-- bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission St. Veit an der Glan, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10% erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Nähere Auskünfte können bei der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan, Bezirkshauptmannschaft

St. Veit/Glan, unter der Telefon.-Nr.: 050536/68228, zu Aktenzahl: SV3-GV-22662/2021, eingeholt werden.

St. Veit an der Glan, am 19. Juli 2021

Für die Grundverkehrskommission  
am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan  
Die Vorsitzende:  
Dr. Claudia E g g e r – G r i l l i t s c h

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

### Stadtgemeinde Spittal an der Drau Burgplatz 5, 9800 Spittal an der Drau

Auftragsbekanntmachung – Sektoren

Dokument-ID: 107495-00

Abschnitt I: Auftraggeber

Offizielle Bezeichnung: Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Postanschrift: Burgplatz 5

Ort: Spittal an der Drau

Postleitzahl: 9800

Österreich

Kontaktstelle(n):

Telefon: +43 47625650

E-Mail: stadt.spittal@spittal-drau.at

Fax:

Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.spittal-drau.at

Adresse des Beschafferprofils:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/107495>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/107495>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Stadtgemeinde Spittal an der Drau, WVA Gmeineck BA2, EMSR - Ausrüstung

Referenznummer der Bekanntmachung: 2594-2

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Elektro- und steuerungstechnische Ausrüstung für die WVA Gmeineck

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein



Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung:

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung  
oder des dynamischen Beschaffungssystems: Laufzeit in  
Monaten

Laufzeit: 12

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder  
Teilnahmeanträge

Tag: 18. August 2021

Ortszeit: 12.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 16. Juli 2021

Spittal an der Drau, am 16. Juli 2021

**SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**

**Verbraucherpreise im Juni 2021**

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2020 (Basis: 2020 = 100) für den Monat Juni 2021 vorläufig 102,6 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 2,8%, im Vergleich zum Mai 2021 (102,1 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,5% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,5% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,8% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Mai 2021 -1,1%, gegenüber dem Juni 2020 errechnet sich eine Veränderung um 1,4%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Verkehr“ mit 6,6% am stärksten, gefolgt von „Bekleidung und Schuhe“ mit 4,2%, sowie „Hausrat und Instandsetzung des Hauses“ mit 3,2%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

	Juni Vorläufig
Verbraucherpreisindex 15 (Basis: 2015 = 100) -----	111,0
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	122,9
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	134,6
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	148,8
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	156,6
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	204,7
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	318,2
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	558,5
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	711,5
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	713,9
Großhandelspreisindex (Basis: 2020 = 100) -----	110,2
Großhandelspreisindex (Basis: 2015 = 100) -----	112,5
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	116,6
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	129,2
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	142,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	146,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	152,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	203,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	338,5

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Juni 2021 wurden am Freitag, 16. Juli 2021 von der Statistik Austria veröffentlicht.

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.